



I. An den
Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks
Schwanthalerhöhe
z. Hd. der Vorsitzenden Frau Sibylle Stöhr
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Süd

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.04.2020

Kein Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf Gehwegen und Plätzen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07087 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 12.11.2019

Sehr geehrte Frau Stöhr,

wir kommen zurück auf Ihren im Betreff genannten Antrag und dürfen uns zunächst für die verspätete Antwort entschuldigen.

Zu Ihrem Antrag dürfen wir Sie wie folgt informieren:

Fußgänger*innen sind in der Tat besonders auf den Schutz von ausreichend breiten und verfügbaren Gehwegen angewiesen. Leider beobachten auch wir, dass die Gehwege durch eine Vielzahl von anderen Nutzungen weiter verengt werden und teilweise nicht mehr im ausreichenden Maß für die Bewegung zur Verfügung stehen.

Als Straßenverkehrsbehörde ist es unsere Aufgabe, die Belange des Fußverkehrs in die Planung von Verkehrsanlagen einzubringen und durch geeignete Maßnahmen zu verbessern. Wir stehen dabei auch in einem regelmäßigen Austausch mit dem Behindertenbeirat sowie dem Seniorenbeirat der Stadt München, um die Belange der Barrierefreiheit entsprechend berücksichtigen zu können.

Noch in diesem Jahr strebt die Stadtverwaltung hinsichtlich der Fußverkehrssicherheit unter verschiedenen Aspekten wie z. B. dem Gehwegparken von Pkw, aber auch dem Abstellen von E-Tretrollern, Motorrädern, E-Bikes etc. verschiedene konzeptionelle Stadtratsbeschlüsse an.

Eine Beschlussvorlage wird sich mit dem Thema Parkraummanagement und in dem Zusammenhang mit der Ausweisung spezieller Parkflächen für Motorräder befassen. Weitere Erkenntnisse über die behinderungsfreie Nutzbarkeit von Gehwegen werden außerdem im Rahmen des nächsten Umsetzungsbeschlusses zu der vom Stadtrat mit Beschluss vom 24.07.2019 (Vorlage Nr. 14-20 / V 15209) beauftragten Sharing-Mobility-Gesamtstrategie dargestellt und Vorschläge zum weiteren Vorgehen gemacht werden. In einer dritten Beschlussvorlage werden außerdem grundsätzliche strategische Vorschläge zum Verbesserung der Fußverkehrssicherheit im gesamten Stadtgebiet München vorgebracht.

Der Inhalt Ihres Antrags wird in den o. g. Beschlussvorlagen entsprechend gewürdigt. Im weiteren Verlauf und im Zuge des Verfahrens der Beschlusserstellung werden alle Bezirksausschüsse eingebunden und angehört.

Bereits im Vorgriff auf etwaige Beschlussfassungen durch den Stadtrat möchten wir jedoch schon jetzt konkrete Maßnahmen ergreifen, um Behinderungen auf Gehwegen entgegenzuwirken und die Fußverkehrssicherheit zu verbessern.

Eine Maßnahme davon könnte die Einrichtung von gesonderten Abstellflächen für E-Tretroller insbesondere durch Umwandlung von Kfz-Stellplätzen sein, über die wir Sie bereits informiert hatten.

Auf Basis des Stadtratsbeschlusses „Gesamtkonzeption Fahrradparken in München“ vom 23.01.2019 (Vorlage Nr. 14-20 / V 08684) arbeitet die Stadtverwaltung bereits am Ausbau von Fahrradabstellanlagen, insbesondere auch durch die Umwandlung von Kfz-Stellplätzen.

Darüber hinaus ergreift das Kreisverwaltungsreferat ebenfalls bereits jetzt Maßnahmen, sofern durch Gehwegparken von Pkw und Motorrädern die Sicherheit des Fußverkehrs gefährdet ist.

Sie können dem Kreisverwaltungsreferat gerne konkrete Standorte mit Beeinträchtigungen der Fußverkehrssicherheit auf Gehwegen zur Prüfung von Maßnahmen bzw. der Berücksichtigung im Rahmen der o. g. Beschlussvorlagen übersenden.

Dies hilft uns auch im Austausch mit den zahlreichen Anbietern von Sharing-Angeboten (E-Tretroller, E-Motorroller, Fahrräder), mit denen die Stadtverwaltung im regelmäßigen Austausch steht und verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots und der Verkehrssicherheit einfordert.

Wir hoffen, dass die von uns geplanten Maßnahmen in der von uns auch vorgesehenen Zeitschiene realisiert werden können - in der momentanen Lage, die unsere gesamte Gesellschaft vor enorme Herausforderungen stellt, können wir allerdings keine völlig verbindlichen zeitlichen Angaben machen. Wir bitten um Ihr Verständnis dafür.

Wir hoffen, Sie hinreichend informiert zu haben und betrachten Ihren Antrag mit den vorstehenden Ausführungen als satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen